



ERSTE ERGEBNISSE DER EVALUATION LSZ

EIN LSZ? ODER DOCH 23 LSZ?

Fachtag „3 Jahre LSZ, 10 Jahre ThEKiZ. Erfolgsmodelle der kommunalen Familienförderung“ am 9. November 2021

RAMBOLL

AUFBAU

Unser LSZ

Ein LSZ oder doch 23 LSZ

Ihr LSZ

UNSER LSZ

ERKENNTNISINTERESSE UND FRAGEN DER EVALUATION

Ein LSZ Förderung	23 LSZ Umsetzung	1x23 LSZ Fortführung
Zielerreichung und Wirksamkeit	Lokale Umsetzung	Fortschreibung und Weiterentwicklung
<ul style="list-style-type: none">• Wirkt die Förderung entsprechend der Ziele?• Werden die mit der Förderung intendierten Ziele erreicht?	<ul style="list-style-type: none">• Wie wird das Landesprogramm vor Ort umgesetzt? Welche Ziele werden vor Ort verfolgt?• Welche Veränderungen stößt es an? Welche Wirkungen entfaltet die Umsetzung vor Ort?• Welches Verständnis der Wirkungsweise haben die unterschiedlichen Beteiligten?	<ul style="list-style-type: none">• Inwiefern können kommunale Ziele, Maßnahmen und Umsetzung gestärkt werden?• Wie kann das Landesprogramm weiterentwickelt werden?

FÖRDERUNG: ZIELE UND FÖRDERAUFBAU

Ziele

- Antwort auf den Wandel von Familie und Familienformen sowie auf diverse familiäre Bedarfslagen zu finden und familiengerechte Rahmenbedingungen zu schaffen

- Landkreise und kreisfreien Städte stärker an der Planung und Umsetzung regionaler, familienfördernder Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen zu beteiligen und somit ihren Entscheidungsspielraum zu erhöhen und ihre Eigenverantwortung zu stärken

Förderaufbau

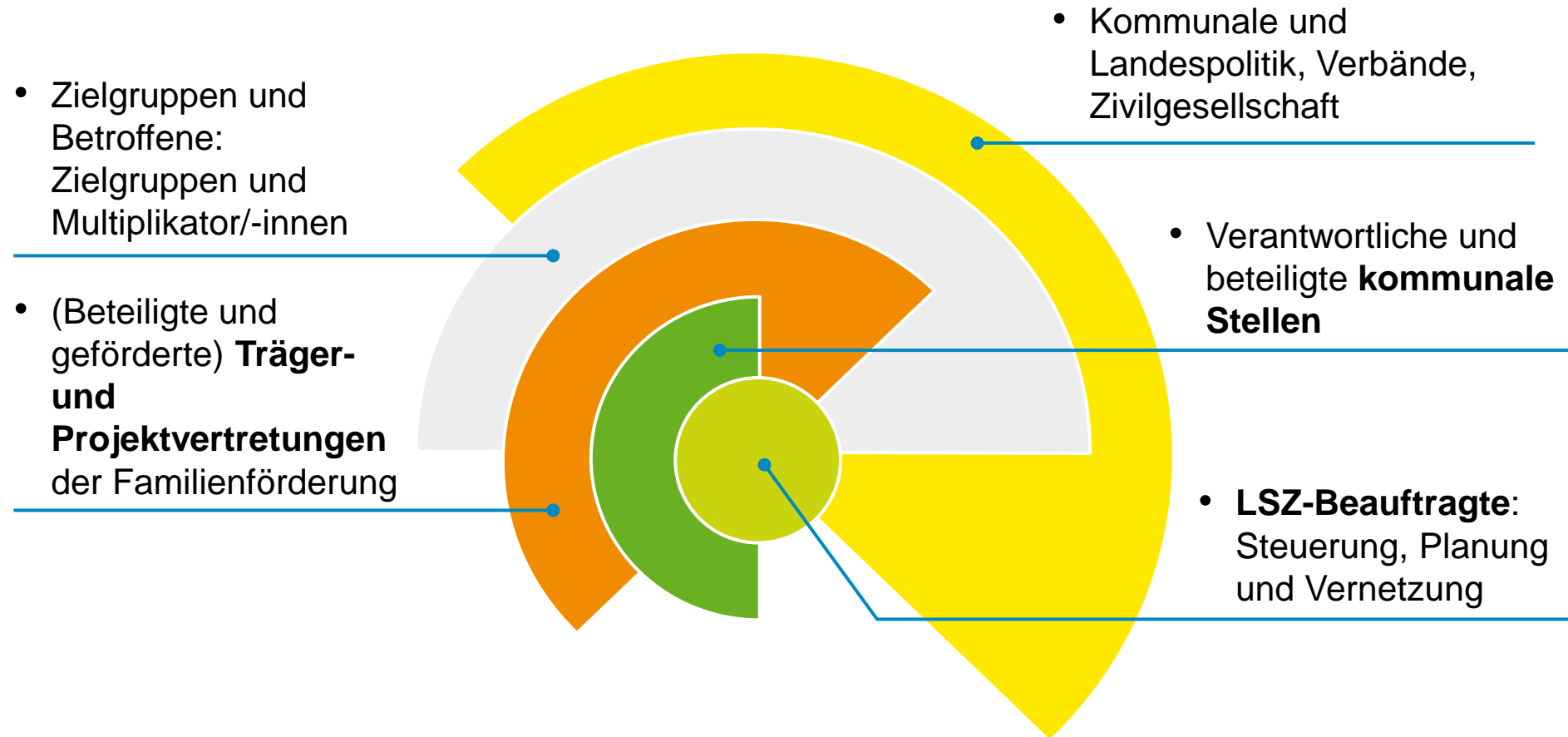
- Übertragung der Verantwortung für die bedarfsorientierte Ausgestaltung und Qualität der regionalen Familienförderung auf die kommunale Ebene

- Relativ großer Handlungs- und Entscheidungsspielraum in der Ausgestaltung der Umsetzung und Förderung

VORGEHEN DER EVALUATION

Ein LSZ Förderung	23 LSZ Umsetzung	1x23 LSZ Fortführung
Zielerreichung und Wirksamkeit auf Landesebene	Lokale Umsetzung in den teilnehmenden Gebietskörperschaften	Fortschreibung und Weiterentwicklung
<ul style="list-style-type: none">• Auswertung der Programmdokumente und Zielereichung (Indikatoren laut Richtlinie)• Qualitative Interviews auf Programmebene	<ul style="list-style-type: none">• Beschreibung und Analyse der Umsetzung• Auswertung der integrierten, fachspezifischen Pläne und Erfahrungsberichte	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlungen und Diskussion zur Fortschreibung der Richtlinie• Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms

VORGEHEN DER EVALUATION: PERSPEKTIVEN AUF DAS LANDESPROGRAMM VOR ORT



VORGEHEN DER EVALUATION: BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER UMSETZUNG

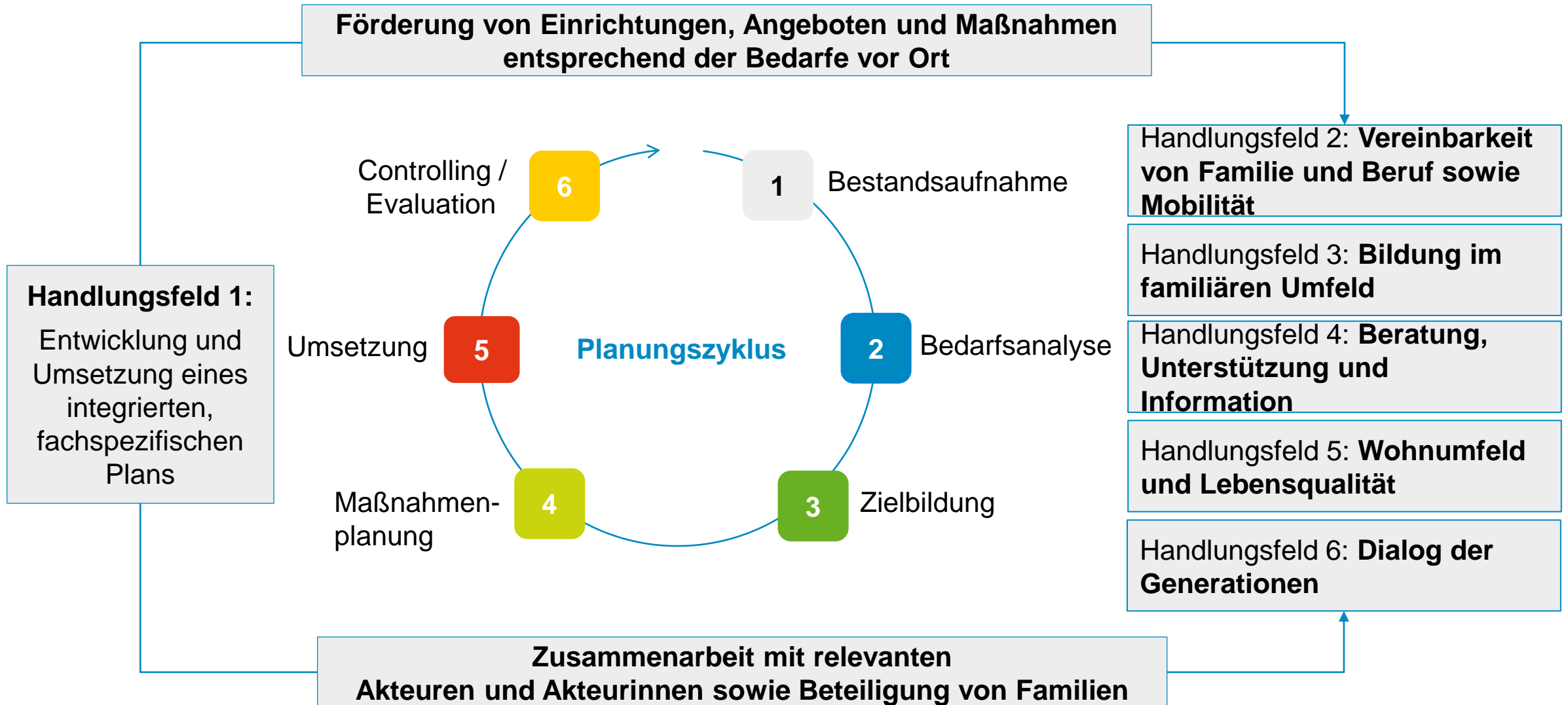


ZIELE DER EVALUIERUNG

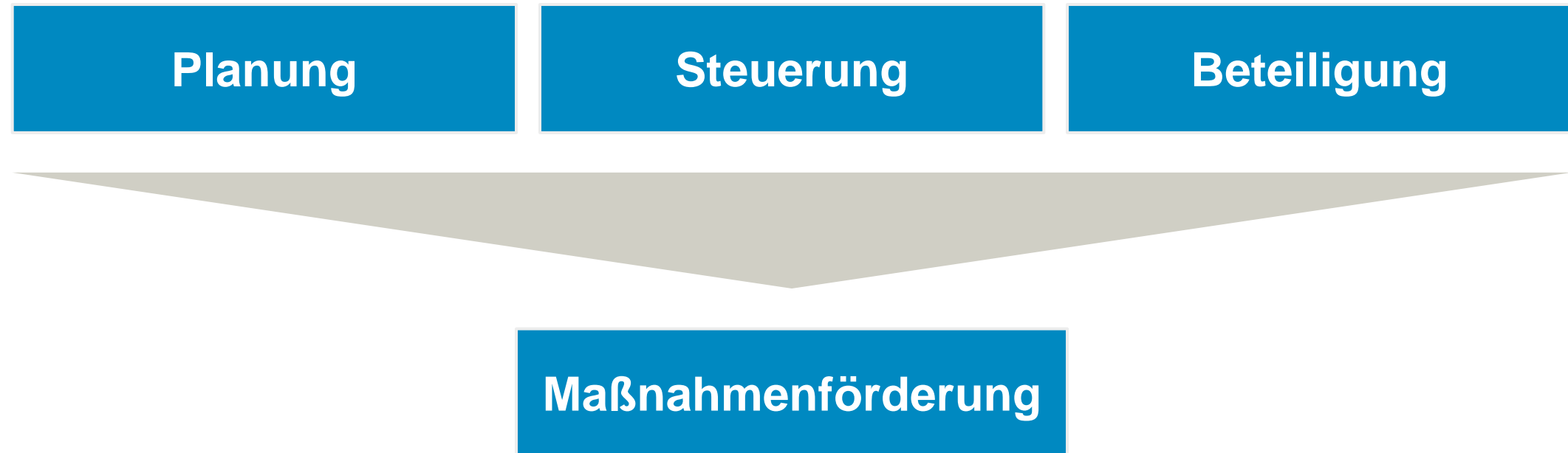
In diesem Sinne möchten wir mit der Umsetzung der Evaluierung einen methodisch und fachlich fundierten **Beitrag zum Dialog, zur Diskussion und zur gemeinsamen Weiterentwicklung** des Programms, seiner Ziele und Umsetzung leisten.

23 LSZ ODER DOCH EIN LSZ

PRINZIPIEN DER UMSETZUNG VOR ORT: PLANUNGSZYKLUS UND HANDLUNGSFELDER



PRINZIPIEN DER UMSETZUNG VOR ORT: SOZIALPLANUNGSPROZESS



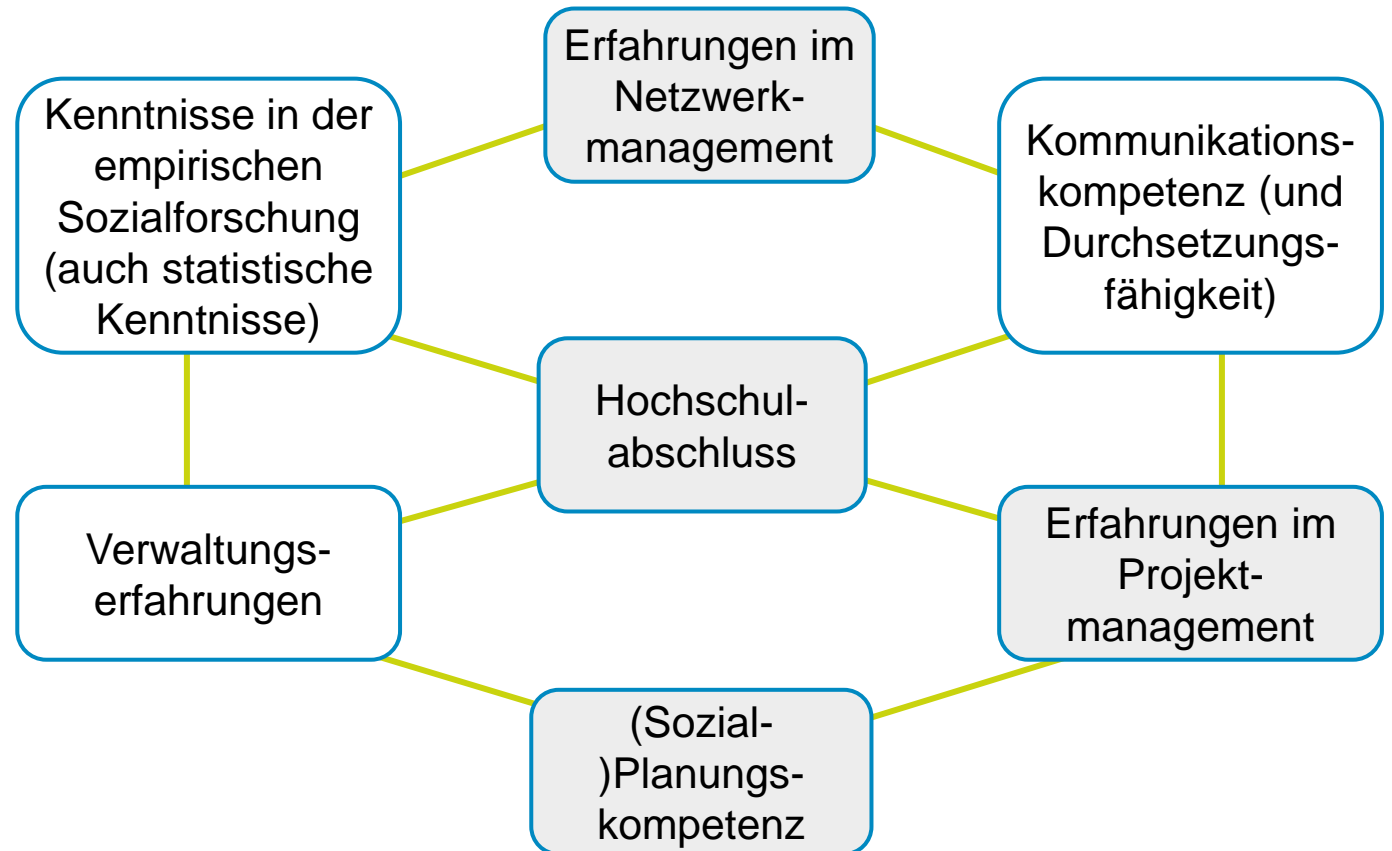
STEUERUNG DES LSZ

STEUERUNG: SOZIALPLANUNG

Stellenumfang:

0,2 bis zu 1,75 VZÄ

Qualifikationen:



SOZIALPLANUNG: ORGANISATORISCHE VERANKERUNG UND FACHLICHE VERORTUNG

- **Stabsstelle** Kreisentwicklungsplanung

- **Team** Integrierte Sozialplanung

- **Stabsstelle** Strategische Sozialplanung
- **Geschäftsstelle**
- **Stabsstelle** für Integrierte Sozialplanung
- **Stabsstelle** Sozialplanung

Beigeordnete

4

- 2. Beigeordneten
- Hauptamtlichen Beigeordneten
- 1. Beigeordneten
- Kreisbeigeordneten

Dezernat

1

- Familie, Bildung und Soziales

Amt

5

- Jugendamt
- Jugendamt
- Jugend- und Sozialamt
- Sozialamt
- Familie und Soziales (Sozial- und Jugendamt)

Fachbereich

4

- Soziales, Jugend und Gesundheit
- Jugend, Familie Soziales
- Soziales, Jugend und Gesundheit
- Jugend, Soziales und Gesundheit

1 Fachbereichsplanung

- Sozial- und Jugendhilfeplanung

1 Fachdienst

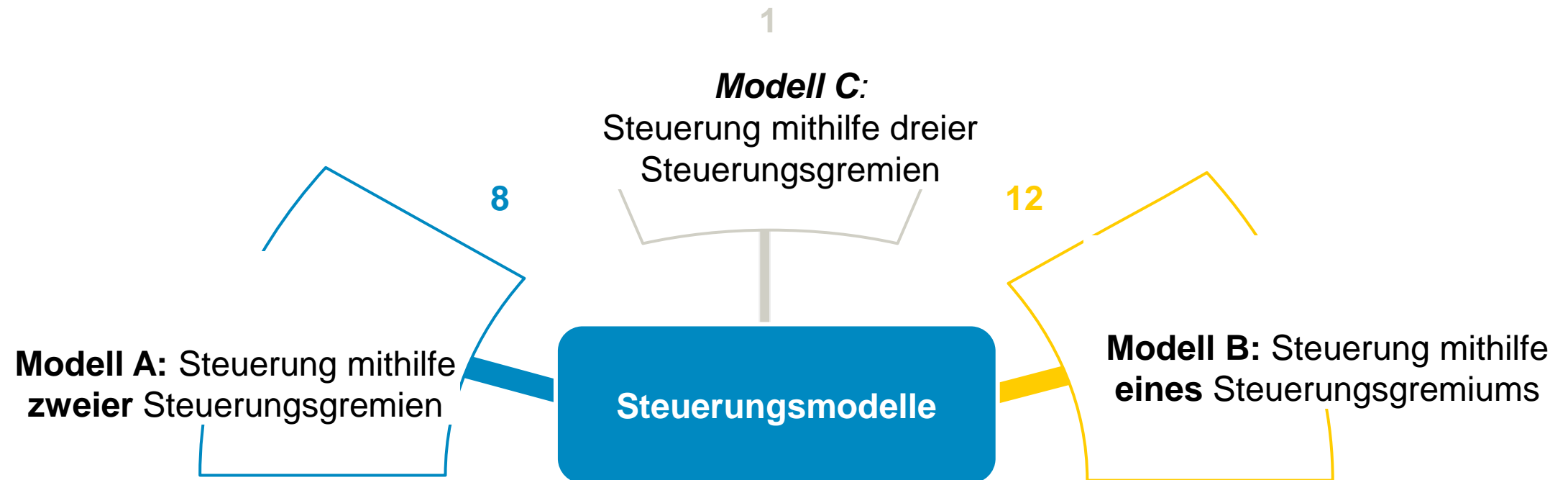
- Soziales

Sachgebiet

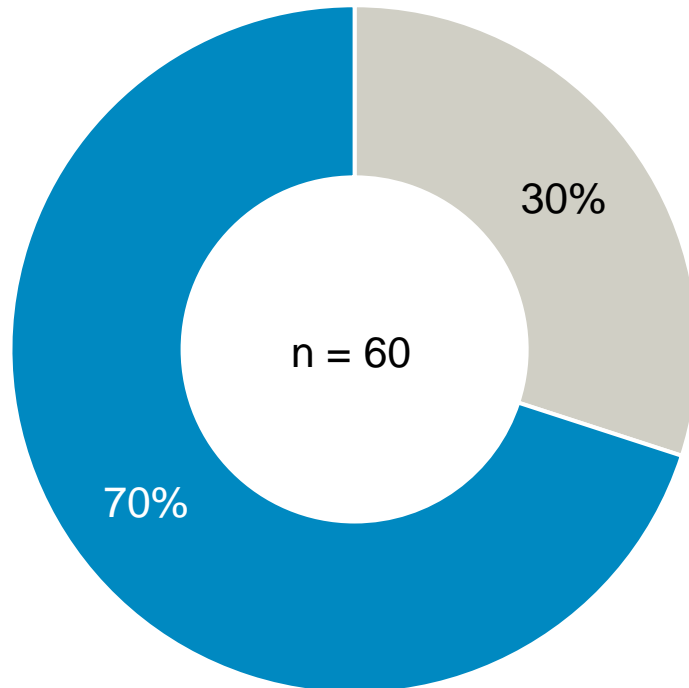
2

- Kreisentwicklung
- Jugendarbeit

STEUERUNG: STEUERUNGSMODELLE

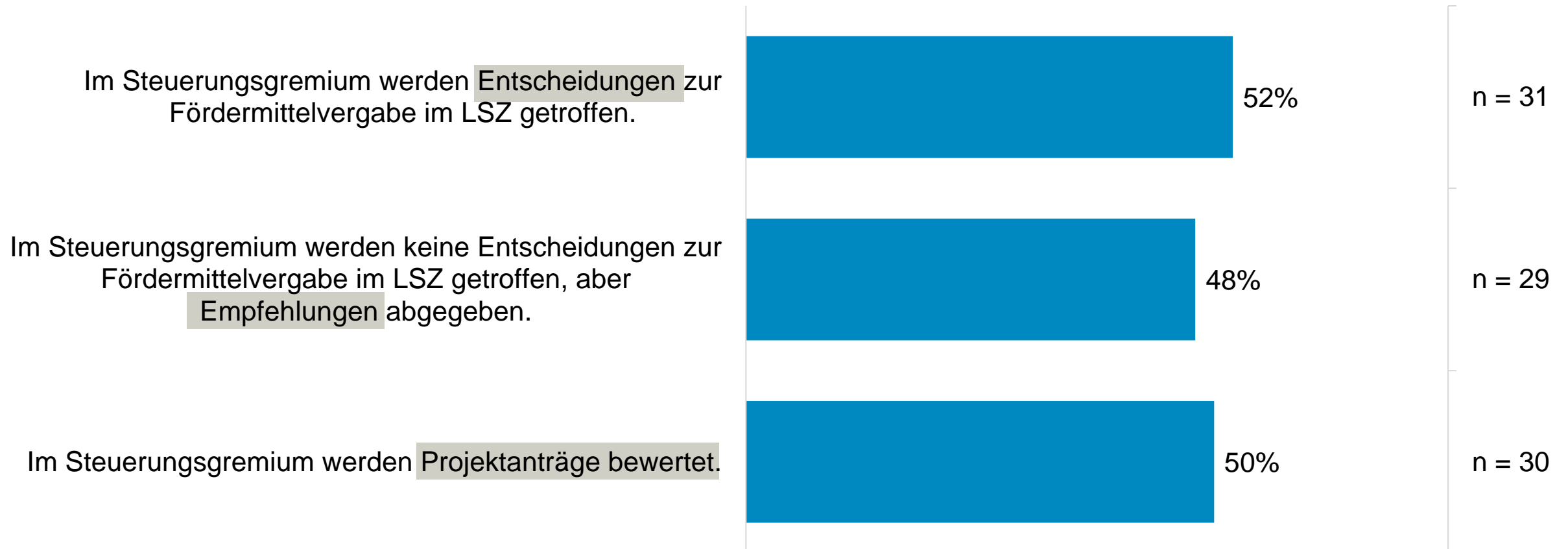


STEUERUNGSGREMIEN: ZUSAMMENSETZUNG



- Das Steuergremium ist ausschließlich mit verwaltungsinternen Mitgliedern besetzt.
- Das Steuergremium ist auch mit verwaltungsexternen Mitgliedern (z.B. Trägerverbänden) besetzt.

STEUERUNGSGREMIEN: BEFUGNIS ZUM TREFFEN VON FÖRDERMITTELENTSCHEIDUNGEN



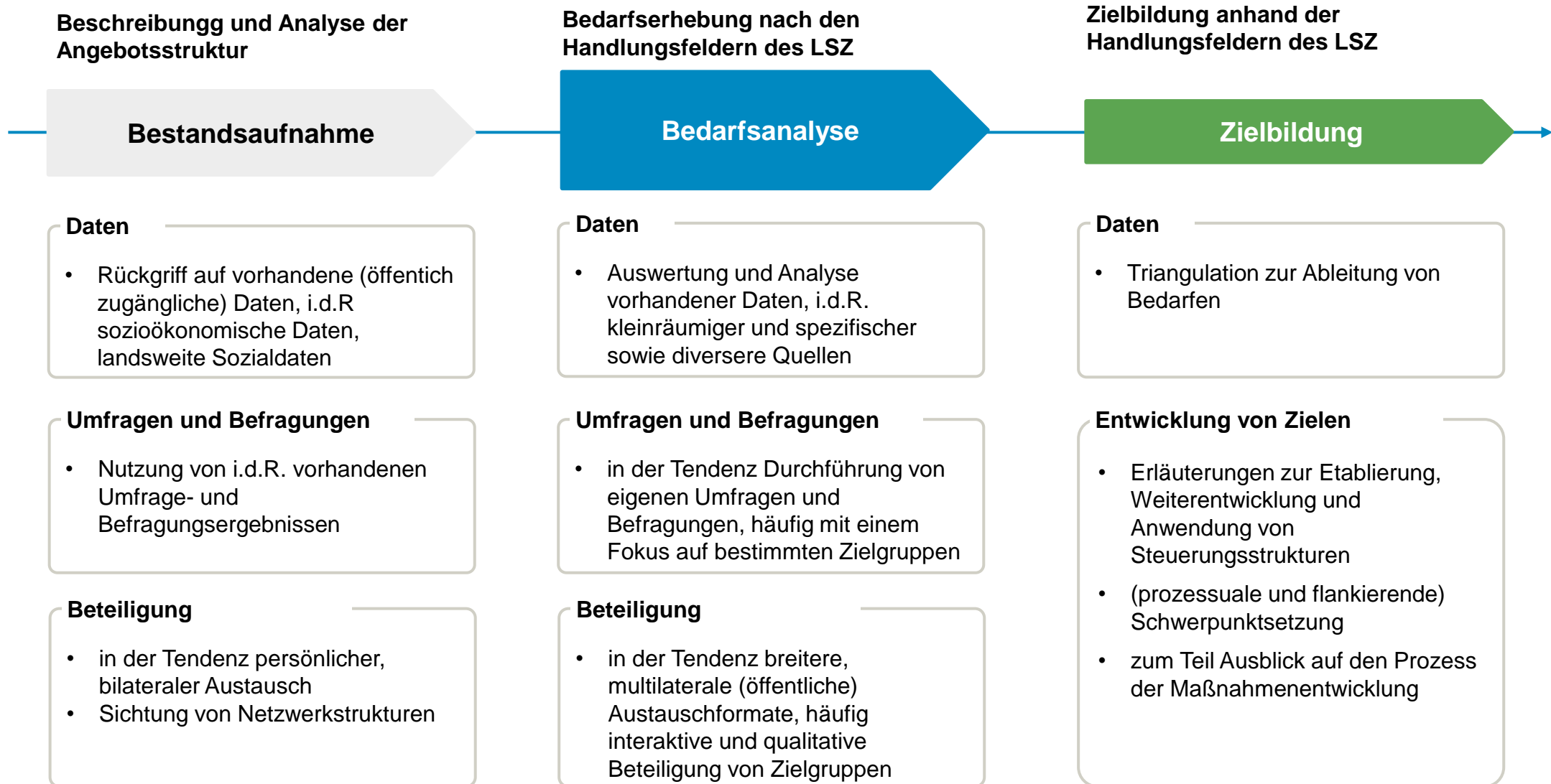
BETEILIGUNG: AKTEURE UND AKTEURINNEN SOWIE FORM

Kategorie	Träger- vertretung	Kommunal- politik	Bürger* innen	Kommunal- verwaltung	Wirtschafts- vertretung
Anzahl	86	75	55	46	10
Anteil	31%	27%	20%	17%	4%

- **Alle Akteurinnen und Akteure** werden am häufigsten informiert und/oder ihre Meinung eingeholt.
- Akteurinnen und Akteure der **Kommunalpolitik und -verwaltung** können im Vergleich am häufigsten mitentscheiden oder entscheiden.
- **Trägervertretungen und Bürger*innen** sind im Vergleich am häufigsten selber an der Umsetzung beteiligt.

PLANUNG DES LSZ

PLANUNG: GRUNDLAGEN



PLANUNG: BÜRGERBETEILIGUNGSVERFAHREN

Anzahl der LK/kfS, die mindestens ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt haben

- **55 Nennungen** von Bürger*innen (Beteiligung) als Zielgruppe der Beteiligung
- Von **18** Landkreisen und kreisfreien Städten.

Hinweis: In der Anlage Beteiligung sind nach sechs Beteiligungsstufen differenziert, Einträge zu den beteiligten Zielgruppen gemacht. Diese Nennungen wurden ausgezählt und kategorisiert und schließlich ihre Verteilung ausgewiesen. An dieser Stelle weisen wir aus, wie oft und von wie vielen Landkreisen und kreisfreien Städten Bürger und Bürgerinnen als Zielgruppe angegeben wurden.

Quelle: Controllingberichte, Anlage Beteiligung, Stand: Sommer 2021.

Anzahl der neuen, bedarfsgerechten Maßnahmen auf Grundlage von Bürgerbeteiligung

- Neue, bedarfsgerechte Maßnahmen auf Grundlage von Bürgerbeteiligung: **80 Aktivitäten**
- Von **12** Landkreisen und kreisfreien Städten.

Hinweis: Bei den neuen, bedarfsgerechten Maßnahmen gibt es in den Controllingberichten verschiedene Merkmale, die für die angegebenen Aktivitäten angekreuzt werden können.

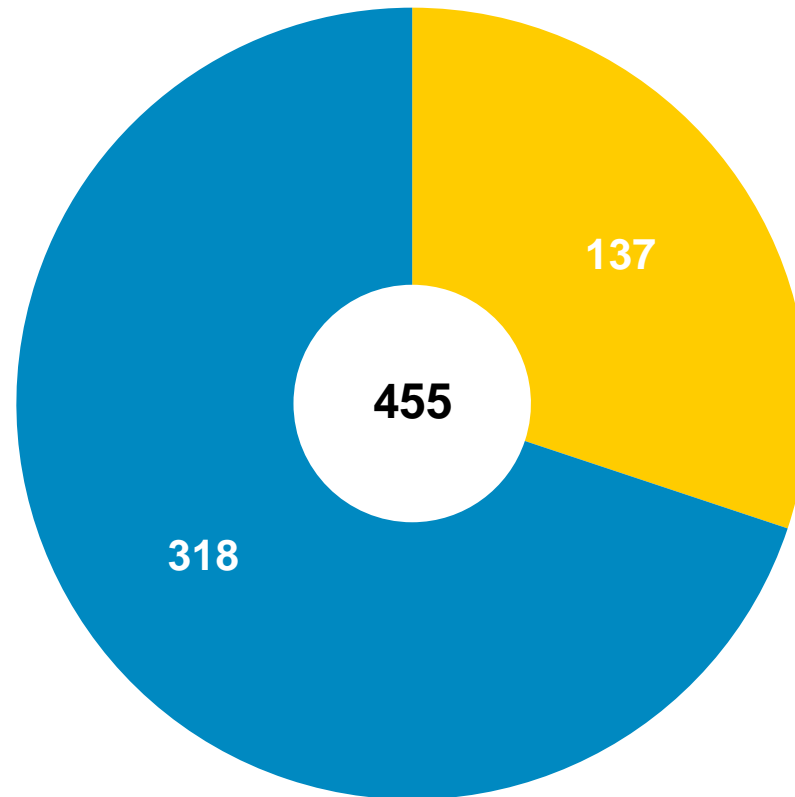
Quelle: Controllingberichte, Reiter: neue, bedarfsgerechte Maßnahmen, Stand: Sommer 2021.

ANFORDERUNGEN: PLANUNG, STEUERUNG UND BETEILIGUNG



MAßNAHMENFÖRDERUNG IM LSZ

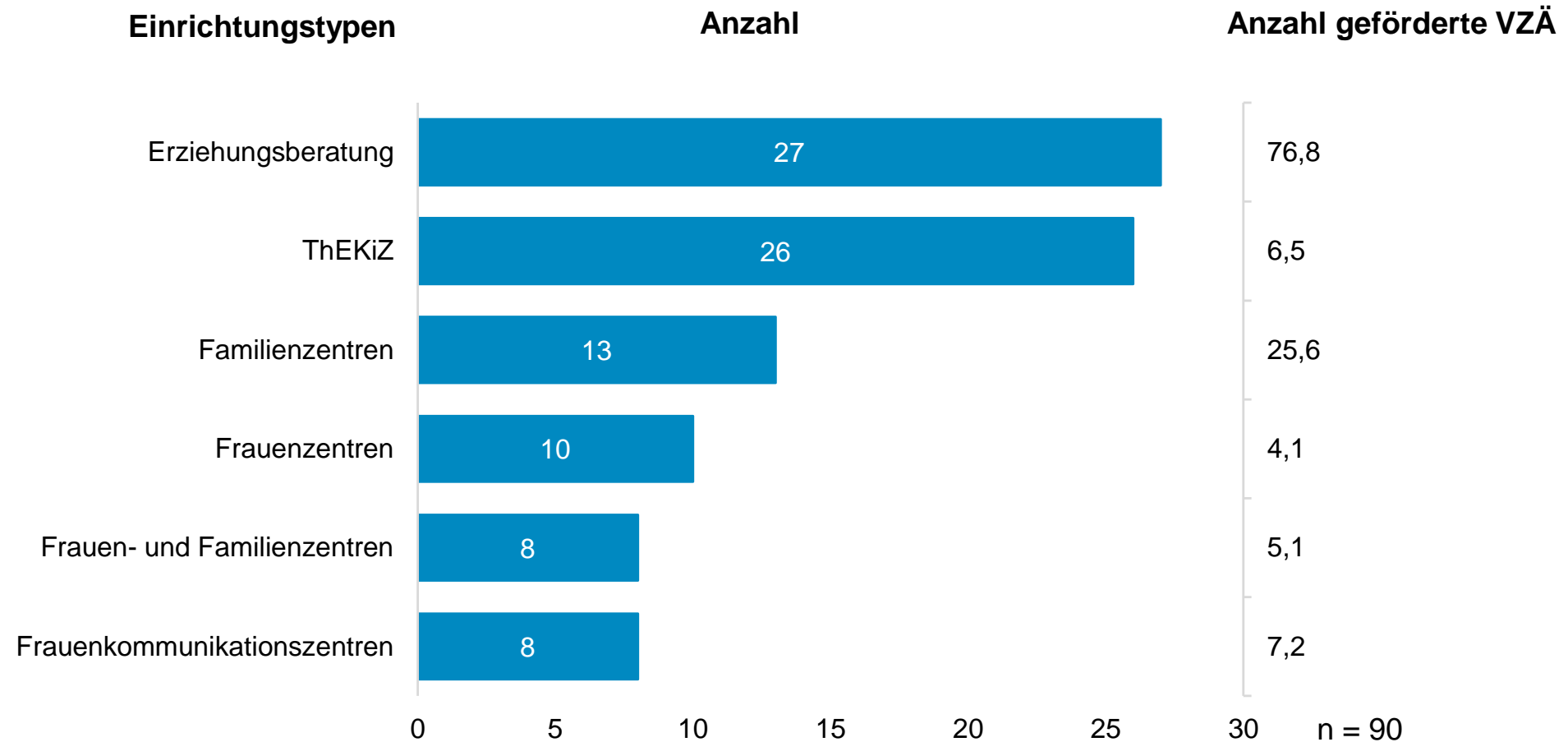
MAßNAHMENFÖRDERUNG: GEFÖRDERTE AKTIVITÄTEN IM LANDESPROGRAMM



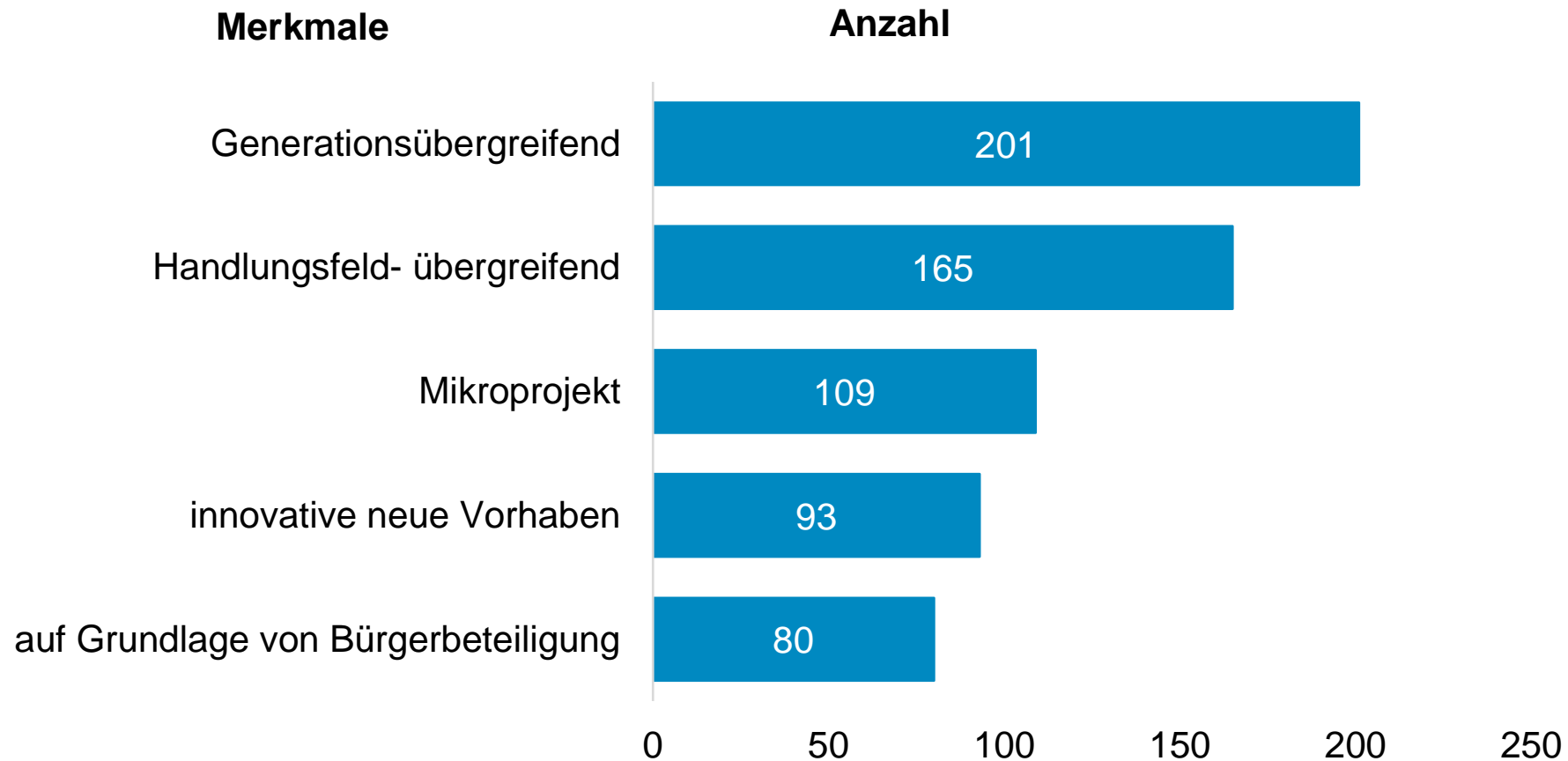
■ Aktivitäten im Bestand

■ Neue, bedarfsgerechte Maßnahmen

MAßNAHMENFÖRDERUNG: BESTANDSEINRICHTUNGEN

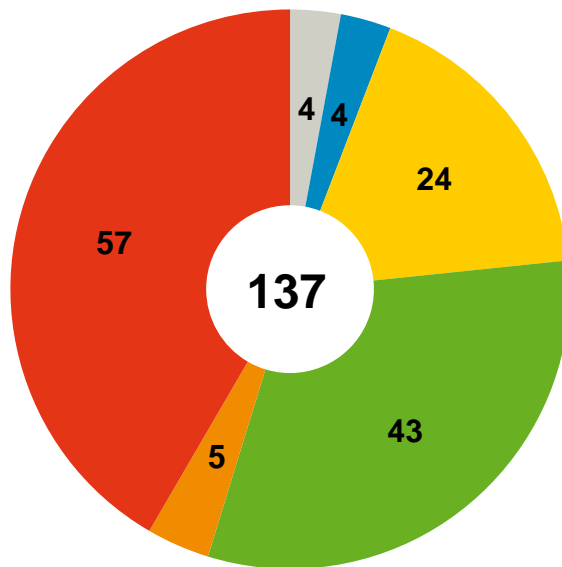


MAßNAHMENFÖRDERUNG: MERKMALE NEUER, BEDARFSGERECHTER MAßNAHMEN

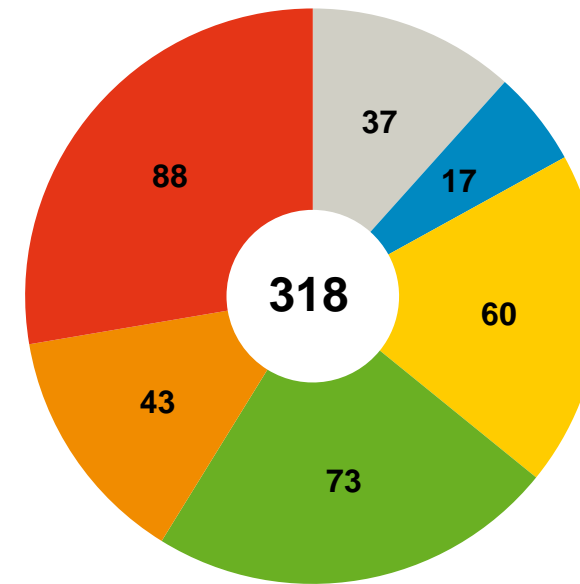


AKTIVITÄTEN IM BESTAND UND NEUE, BEDARFSGERECHTE MAßNAHMEN NACH HANDLUNGSFELDERN

Aktivitäten im Bestand



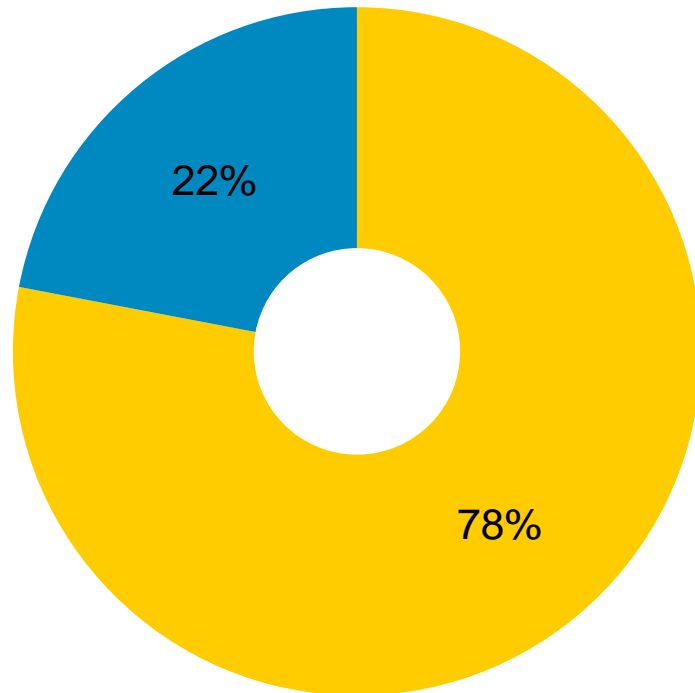
Neue, bedarfsgerechte Maßnahmen



- Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität
- Bildung im familiären Umfeld
- Beratung, Unterstützung und Information
- Wohnumfeld und Lebensqualität
- Dialog der Generationen

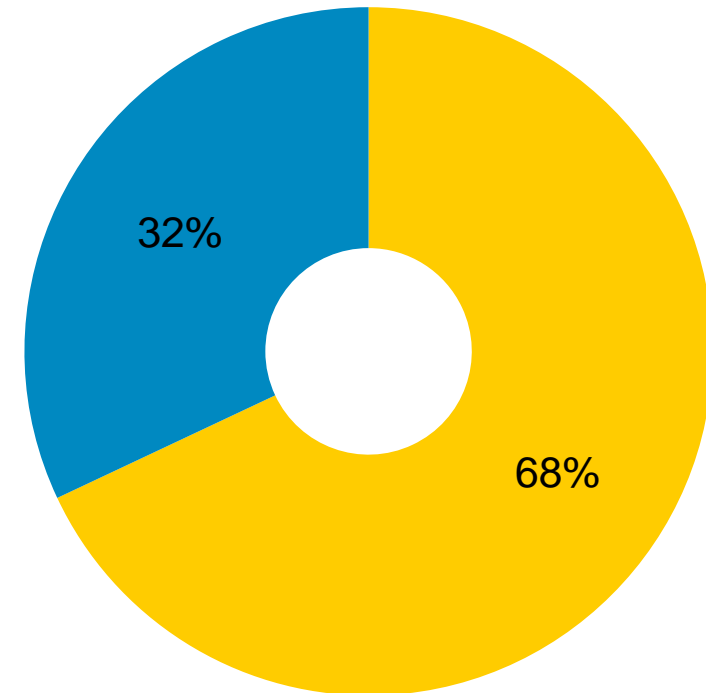
ANTEIL DER MAßNAHMENTRÄGER IM BESTAND UND BEI DEN NEUEN, BEDARFSGERECHTEN MAßNAHMEN

Aktivitäten im Bestand



■ freie Träger ■ öffentliche Träger

Neue, bedarfsgerechte Maßnahmen



■ freie Träger ■ öffentliche Träger

IHR LSZ

KOMMUNALE ANSPRECHPERSONEN: MEHRWERT DES LANDESPROGRAMMS

Förderansatz

Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten

Inhaltliche Breite mit wenig Vorgaben (Flexibilität)

Finanzieller Gestaltungsspielraum

Kommunale Eigenverantwortung

Eigene Entscheidungsmöglichkeiten

Inhaltliche Mitbestimmungsrechte

Möglichkeit des Ausprobierens neuer Angebote/ Maßnahmen

Steuerung und Beteiligung

Impulsgeber für Beteiligung von Familien

Impulsgeber für ressortübergreifende Zusammenarbeit

Übergeordnetes soziales Handlungs- und Gesamtkonzept (fachspezifischer Plan)

TRÄGERVERTRETUNGEN: CHANCEN UND RISIKEN



Chancen

Strategische Weiterentwicklung

- Stärkung des Handlungsspielraums der Regionen
- Regional spezifische, partnerschaftliche Weiterentwicklung der Familienförderung
- Erhöhte kommunale Fachlichkeit

Maßnahmenförderung

- Flexibel einsetzbare Mittel für die Maßnahmenebene, um spezielle Bedarfe vor Ort aufgreifen zu können
- Erweiterung um Projekte, die sonst nicht förderfähig wären

Finanzierung

- Stärkere Verzahnung von Förderungen
- Investition komplementärer Kreismittel, auch um Innovationen zu fördern



Risiken

Strategische Weiterentwicklung

- Überforderung der verantwortliche und beteiligten Akteure und Akteurinnen
- Fehlende Transparenz (Planungsperspektive, Entscheidungsfindung)
- Aufweichen von Fachlichkeit

Maßnahmenförderung

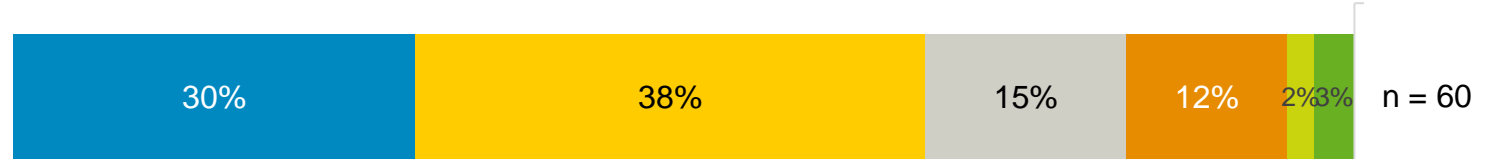
- Neu zu verhandelnde Qualitätsstandards und –kriterien
- Fehlende Möglichkeiten zur Umsetzung grundlegender Veränderungen

Finanzierung

- Beschränkung auf jährlichen Förderzyklus
- Prekäre kommunale Haushaltslage; Fokus auf Verteilung der Landesmittel

MITGLIEDER DER STEUERUNGSGREMIEN: EINSCHÄTZUNGEN

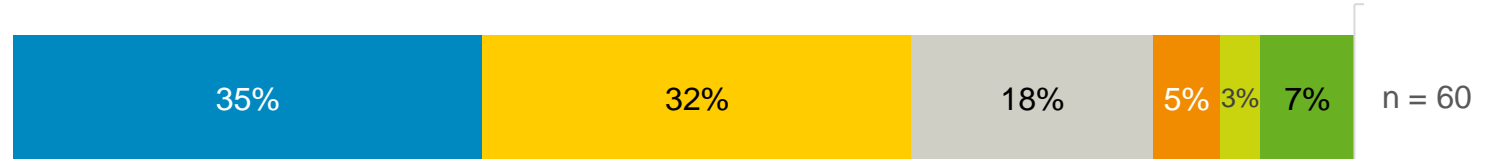
Ich halte den **Förderansatz** des LSZ, die kommunale Eigenverantwortung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte zu stärken, für geeignet, um die Lebensqualität von Familien und das Zusammenleben der Generationen regional zu verbessern.



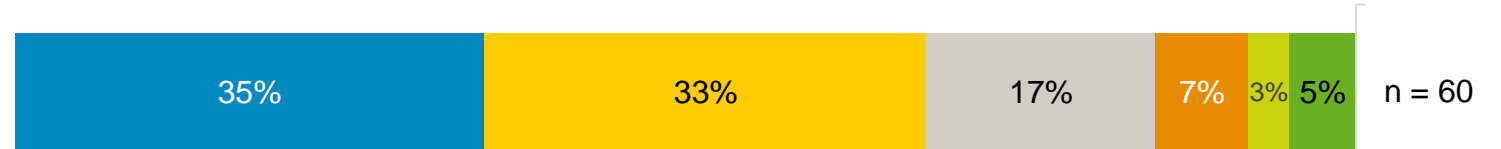
Die **Umsetzung** des LSZ vor Ort trägt zu einer Stärkung der fachbereichsübergreifenden und integrierten Planung bei.



Ich bin der Ansicht, dass durch die regionalisierte **Projektauswahl und Fördermittelentscheidungen** im LSZ die ausgewählten Projekte/Maßnahmen bedarfsorientiert und passgenau sind.

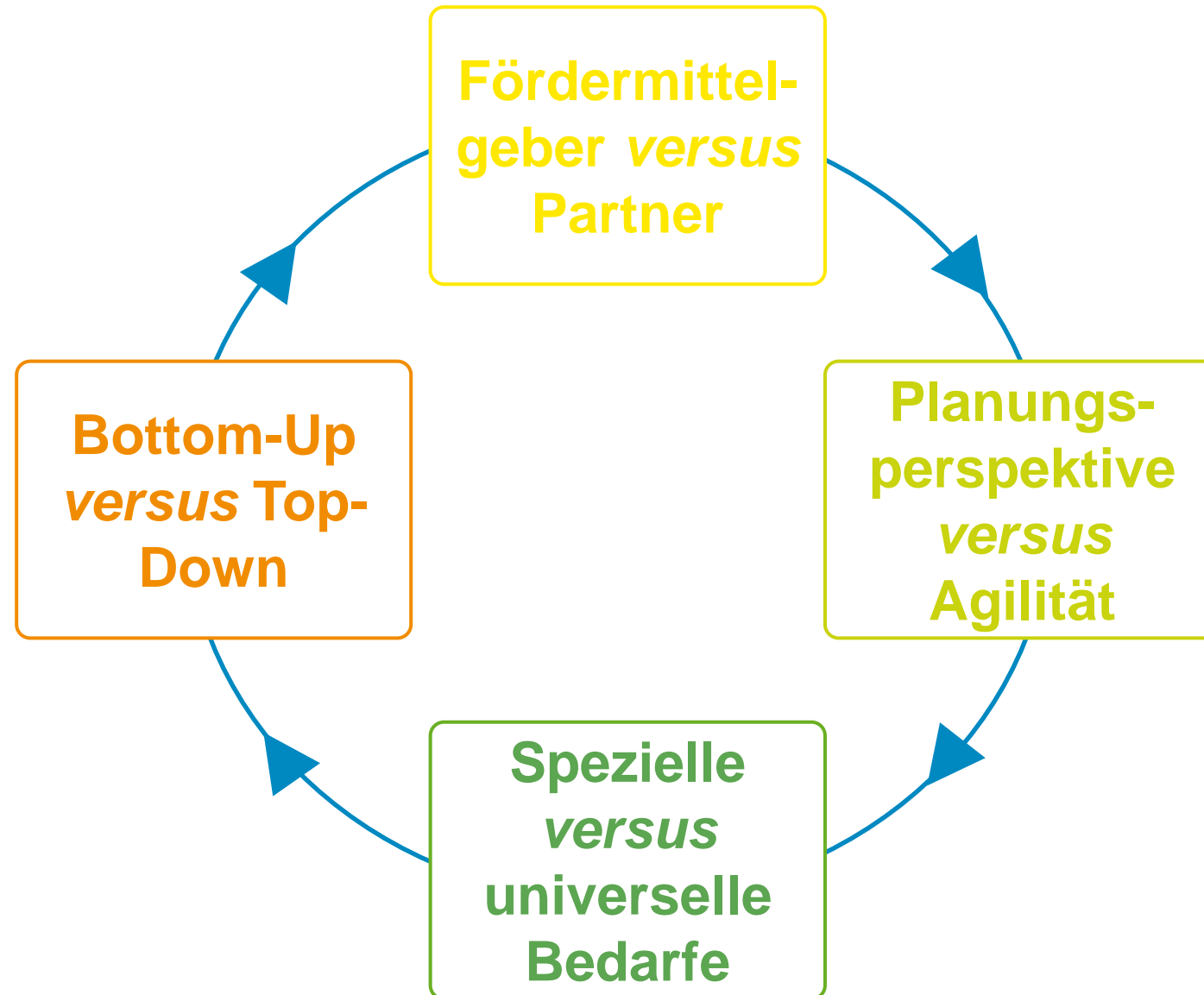


Ich habe den Eindruck, dass ich **meine Kompetenzen und mein regionales Wissen** im Steuerungsgremium gewinnbringend einbringen kann.



■ 1 - trifft voll und ganz zu ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 - trifft überhaupt nicht zu ■ keine Bewertung

LSZ: EIN LERNENDES PROGRAMM



IHRE FRAGEN UND ANMERKUNGEN



KONTAKT

Anna Iris Henkel

Projektleitung

T 030 302020-280

M 0151 26446-280

M anna-iris.henkel@ramboll.com

Nina Schwarz

Stellvertretende Projektleitung

T 030 302020-252

M 0151 44006-252

M nina.schwarz@ramboll.com